

nahme überweist; wer die Verhältnisse in den genannten Ortschaften Lauter, Hertsbach und Pfannenstiel näher kennt, der weiß recht wohl, daß dort die Bevölkerung arm, mitunter sehr arm und nur darauf angewiesen, ihre eigenen Waaren möglichst in andere Gegenden zu bringen, um ihren Angehörigen wieder Arbeit zu verschaffen; denn ins Haus kommen dort selten Käufer. Der Verdienst, der durch die Blechfabrikation in Bernsbach, durch die Spizenklöppelei in Pfannenstiel und durch die Korbmacherei in Lauter vorhanden ist, ist sehr gering und ist sicher nicht höher, als bei den Webern im Müllengrunde, und wenn nun das Gesetz hier Bestimmungen getroffen hat, wo in der Hauptsache ja die Abgabe gleichmäßig zu leisten ist, so ist es allerdings für die Petenten doch sehr hart.

Nun kann ich aber doch nicht unerwähnt lassen, wie ich bei der Berathung einer früheren Petition mich schon ausgesprochen habe, daß selbst im Kreissteuerbezirk Zwickau nicht eine gleichmäßige Abschätzung stattgefunden hat bei gleichem Hausirhandel; im Gegentheil sind Beschwerden laut geworden, daß Personen, welche gleichen Handel treiben und unter gleichen Verhältnissen leben, die einen mit 50 und die anderen mit 20 Mark zur Besteuerung angezogen worden sind. Dafür wird jedenfalls in Zukunft eine gleichmäßige Besteuerung eintreten. Ich glaube nicht, daß der Kreissteuerrath in Zwickau einen Nachtheil für den Hausirhandel oder in der Besteuerung in dieser Beziehung hat eintreten lassen, sondern es liegt in der Auslegung des Gesetzes und namentlich in den Vorschlägen, die von den Gemeindebehörden den Kreissteuerräthen gemacht worden sind. Es kommt ja ganz darauf an, wie die Verhältnisse der Familie und dergleichen sind und deshalb mag wohl die Ungleichheit nicht allein dort, sondern auch in anderen Theilen des Landes vorhanden sein; aber es ist für die Petenten dringend zu wünschen, daß die Steuer nach richtigem Verhältniß und bei den ärmeren nicht zu hoch aufgelegt wird und die Familienverhältnisse dabei berücksichtigt werden. Das Gesetz läßt dies zu. Es giebt freilich auch Leute, welche den Hausirhandel ganz beseitigen wollen, damit alle Bedürfnisse in der Stadt geholt werden müßten; dies wäre aber für die Bevölkerung im obern Erzgebirge sehr nachtheilig, diese können nur durch den Handel ihre Familien ernähren und es ist ja auch für die Bevölkerung auf dem Lande wünschenswerth, daß sie nicht nach jeder Kleinigkeit in die Stadt gehen müssen, sondern sich auf diese Weise mit ihren Bedürfnissen versehen können. Ich hoffe, daß die Regierung in dieser Beziehung mildernde Besteuerung eintreten läßt.

Abg. Breitsfeld: Für die Ortschaften im Gebirge, deren Einwohner hauptsächlich auf den Hausir-

handel hingewiesen sind, ist es allerdings eine Lebensfrage, daß dieser Handel nicht so hoch besteuert werde, daß er mindestens für die Unbemittelten zur Unmöglichkeit wird. Denn können die Unbemittelten nicht Hausirhandel treiben, so würden sie den Gemeinden geradezu zur Last fallen müssen. Ich hätte daher gewünscht, daß von Seiten der Deputation die Petition eine etwas geneigtere Rücksichtnahme gefunden hätte. Ich glaube aber, das ist ziemlich gleichgiltig, ob der hohen Staatsregierung Erwägung oder Kenntnißnahme empfohlen wird. Sie wird eben erwägen und jedenfalls demgemäß einen wohlwollenden Beschluß fassen. Zu berücksichtigen aber bitte ich, daß der Hausirhandel im Gebirge nicht zu verwechseln ist mit den Wanderlagern. Denn die gebirgischen Hausirer haben ihre bestimmte Bezugsquelle und auch bestimmte Absatzgebiete und es würde manchen Gemeinden sehr unangenehm sein, wenn der Hausirhandel aufhörte; denn er bietet sehr große Bequemlichkeit und Erleichterung dadurch, daß die gewöhnlichen Bedürfnisse für das Leben ohne besondere Spesen ins Haus getragen werden, und für isolirt gelegene Ortschaften ist es geradezu Bedürfniß, daß der Handel aufrechterhalten werde. Im Großen und Ganzen kann ich auch bestätigen, daß man von den gebirgischen Hausirern solid bedient wird, und bitte ich daher die hohe Staatsregierung, das Gesuch, die Besteuerung des Hausirhandels betreffend, wohlwollend zu berücksichtigen.

Abg. Speck: Der Herr Referent hat erwähnt, daß die Einwohner der betreffenden Ortschaften im Gebirge sich an den Hausirhandel in Folge der ihnen seit langer Zeit zugestandenen Privilegien gewöhnt haben. Es ist das sehr wahr; aber es ist meines Erachtens zu wenig gesagt. Es haben sich nicht bloß die Leute dort daran gewöhnt, sondern die ganze Industrie der betreffenden Ortschaften basirt auf dem Hausirhandel. Ohne den Hausirhandel kann diese Industrie kaum bestehen. Um deswillen wird, wenn der Hausirhandel dort unterdrückt wird, die ganze dortige Industrie unterdrückt und in Folge dessen werden die Gemeinden verarmen; denn es wird ihnen der Nahrungszweig genommen. Ich wollte dies noch hinzufügen und die Regierung ebenfalls darum bitten, daß sie möglichst diese Ortschaften berücksichtigen möge.

Abg. Heger: Ich war eins von den zwei Mitgliedern der Deputation, welche wohl gewünscht hatten, daß ein höherer Grad der parlamentarischen Empfehlung dieser Petition, wenigstens bezüglich des Ortes Lauter, zu Theil würde. Aber ich habe mich beschieden auch aus dem Grunde, weil das Gesetz vom 1. Juli 1878 vollständig schon Raum giebt innerhalb des Rahmens desselben, den Wünschen der Petenten Rechnung zu